

**Stadt Bad Köstritz**  
**1. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**mit dem Änderungsbereich „Solarpark Heinrichshall“**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz hat in seiner Sitzung am 3. April 2025 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Solarparks Heinrichshall im Ortsteil Pohlitz der Stadt Bad Köstritz in der in der Anlage dargestellten Abgrenzung gebilligt und die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage unmittelbar nördlich angrenzend an das Chemiewerk auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Umfang von ca. 7,06 ha.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren, so dass ergänzend zur Planzeichnung mit der Begründung auch eine Umweltprüfung erforderlich ist. Die Unterlagen des Entwurfes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie den bereits aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, stehen in der Zeit vom

**Dienstag, den 22. April 2025 bis einschließlich Freitag, den 23. Mai 2025**

auf den Internetseite der Stadt Bad Köstritz ([www.stadtbadkoestritz.de](http://www.stadtbadkoestritz.de) unter der Rubrik Rathaus/Bekanntmachungen/Auslegung) sowie des Planungsbüros GÖL mbH ([www.goel.de](http://www.goel.de)) zur jedermanns Einsicht zur Verfügung. Zudem werden die Entwurfsunterlagen während der nachfolgenden Zeiten im Bauamt der Stadt Bad Köstritz (Rathaus, Heinrich-Schütz-Str. 4, 07586 Bad Köstritz) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr

Während der o. g. Auslegungszeiten können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen (E-Mail-Stellungnahmen) sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [info@stadt-bad-koestritz.de](mailto:info@stadt-bad-koestritz.de). Da das Abwägungsergebnis mitzuteilen ist, sind Name und Anschrift des Verfassers mitzuteilen.

Das Plangebiet liegt im Osten des Ortsteils Pohlitz nördlich der Anlagen des Chemiewerkes.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:**

Umweltbericht als Teil der Begründung mit Erfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen in Folge der Planänderung

**Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorentwurfes vom 27. Mai 2024 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:**

Belange des Arten- und Naturschutzes

- Stellungnahme des Landesjagdverbandes e. V. vom 03.07.2024 zur Berücksichtigung der Belange der Wildtiere
- Stellungnahme des Thür. Landesverwaltungsamtes vom 18.07.2024 zur Reduzierung des Plangebietes im Osten zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft
- Stellungnahme des Thür. Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 18.07.2024 zur Berücksichtigung des angrenzenden FFH-Gebietes

Belange der Wasserwirtschaft

- Stellungnahme des LRA Greiz vom 26.07.2024 zur Berücksichtigung einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung

Belange des Immissionsschutzes

- Stellungnahme des LRA Greiz vom 26.07.2024 zu einer fehlenden Auseinandersetzung mit dem Trennungsgrundsatz gem. § 50 BlmSchG sowie zu Belangen der Störfallverordnung

- Stellungnahme des LRA Greiz vom 26.07.2024 mit dem Hinweis zur Berücksichtigung möglicher Blendwirkungen

#### Belange des Bodenschutzes

- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 17.07.2024 mit zu berücksichtigenden Maßnahmen des Bodenschutzes
- Stellungnahme des Landesanglerverbandes Thüringen vom 04.07.2024 mit einer kritischen Bewertung der Flächenversiegelung

#### Belange des Klimas

- Stellungnahme des LRA Greiz vom 26.07.2024 mit der Forderung zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Planung auf die klimatischen Verhältnisse

#### Belange des Landschaftsbildes

- Stellungnahme des LRA Greiz vom 26.07.2024 mit der Forderung zur Berücksichtigung des Landschaftsbildes im Änderungsverfahren
- Stellungnahme des Thür. Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 24.07.2024 zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild und vorhandene Kulturdenkmale

#### Belange der Waldwirtschaft

- Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Stadtroda vom 25.06.2024 zur Berücksichtigung der angrenzenden Waldbestände

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Oliver Voigt

Bürgermeister